

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Rainer Brüderle, Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Rainer Funke, Daniel Bahr (Münster), Ernst Burgbacher, Helga Daub, Jörg van Essen, Otto Fricke, Hans-Michael Goldmann, Joachim Günther (Plauen), Dr. Christel Happach-Kasan, Birgit Homburger, Dr. Werner Hoyer, Hellmut Königshaus, Dr. Heinrich L. Kolb, Gudrun Kopp, Jürgen Koppelin, Sibylle Laurischk, Dirk Niebel, Eberhard Otto (Godern), Detlef Parr, Gisela Piltz, Dr. Andreas Pinkwart, Dr. Hermann Otto Solms, Dr. Rainer Stinner, Carl-Ludwig Thiele, Jürgen Türk, Dr. Claudia Winterstein, Dr. Volker Wissing, Dr. Wolfgang Gerhardt und der Fraktion der FDP

**zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung
– Drucksachen 15/3640, 15/5049 –**

Entwurf eines Siebten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Zunehmende Kooperationen und Fusionen von Zeitungsverlagen und die daraus resultierende stärkere Marktposition bedrohen die Eigenständigkeit des Presse-Grosso, welches mit den Grundsätzen der Überallerhältlichkeit und Vielfalt des Presseangebots die Presse- und Meinungsvielfalt in Deutschland gewährleistet.

Das deutsche System mit einem überwiegend verlagsunabhängigen Presse-Grosso hat nachweislich zu wesentlich größerer Titelvialt geführt als in anderen Ländern Europas oder der Welt. Es ist ein Garant der Meinungsvielfalt und damit im allgemeinen öffentlichen Interesse. Das Diskriminierungsverbot und die daraus resultierende Titelvialt kommen jedoch nicht nur den Nutzern, den Lesern und Zeitungs- sowie Zeitschriftenkäufern zugute, sondern geben auch kleinen Verlagen die dauerhafte Möglichkeit, ihre Leser zu erreichen.

Das Grosso-Vertriebssystem wird aktuell von mehreren Seiten existentiell bedroht. So wies beispielsweise Staatsministerin Dr. Christina Weiss in einer Pressemitteilung vom 26. Mai 2004 darauf hin, dass „einige Verlagshäuser neuerdings Exklusivlieferverträge mit Lebensmitteldiscountern oder Fast-Food-Ketten abschließen, um für ihre Publikationen unter Umgehung des Presse-Grosso direkte Wege zum Leser aufzubauen. Dies gefährdet die Angebotsvielfalt: Verlieren die Grossisten nennenswerte Anteile der umsatzstarken

Massentitel, ist ihre Gesamtkalkulation, die auch kostenintensive Titel mit geringer Auflage einbezieht, gefährdet.“

Auch der Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit, Wolfgang Clement, hat sich im Ausschuss für Kultur und Medien des Deutschen Bundestages am 12. November 2003 besorgt geäußert: „Beim Presse-Grosso sehe er eine problematische Entwicklung. Wenn es eine Änderung bei den Aufgreifkriterien gebe, dann müsse auch vertikal eine Änderung vorgenommen werden, weil sonst die Gefahr bestünde, dass einzelne Unternehmen das Presse-Grosso oder Presse-Grossisten ganz oder teilweise übernehmen könnten, was nicht akzeptabel und verfassungsrechtlich nicht hinnehmbar wäre.“

Das Protokoll der Ausschusssitzung zitiert den Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit, Wolfgang Clement, weiter: „Seine Äußerung, dass die Entwicklung beim Presse-Grosso problematisch sei, stütze er auf die Möglichkeit von Verlegern, hier Einfluss zu nehmen. Die Vertriebswege der Presse seien für ihn der empfindlichste Bereich, in dem die Vielfalt am ehesten gefährdet sei. Demzufolge sei hier die höchste Sensibilität erforderlich.“

Eine weitere Bedrohung des Grosso-Systems besteht in der laut Presseberichten bevorstehenden Herausgabe von Gratiszeitungen in Form einer Kooperation zwischen einem schwedischen und einem deutschen Verlagsunternehmen.

Zur Sicherung des bewährten Grosso-Vertriebssystems haben der Verband Deutscher Zeitschriftenverleger, der Bundesverband Deutscher Zeitungsverleger und der Bundesverband Deutscher Buch-, Zeitungs- und Zeitschriften-Grossisten am 19. August 2004 eine „Gemeinsame Erklärung“ unterzeichnet.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

angesichts der seit Unterzeichnung der „Gemeinsamen Erklärung“ am 19. August 2004 eingetretenen, bzw. bevorstehenden Entwicklungen (Fusionen zwischen Verlagshäusern, Direktbelieferungen, geplante Gratiszeitungen) die in dieser Erklärung enthaltenen inhaltlichen Grundsätze zugunsten eines verlagsunabhängigen und diskriminierungsfreien Pressevertriebs gesetzlich abzusichern und dabei folgende Kernpunkte zu berücksichtigen:

- Erhalt des gewachsenen, überwiegend aus verlagsunabhängigen Grossisten bestehenden Vertriebssystems, welches Überallerhältlichkeit und Vielfalt des Presseangebots in Deutschland sichert.
- Erhalt der Eckpunkte des bewährten Grosso-Systems: Dispositionsrecht, Remissionsrecht, Preisbindung, Verwendungsbindung, Neutralität auf Grosso-Ebene, gebietsbezogene Alleinauslieferung, keine exklusiven Belieferungsvereinbarungen mit Einzelhändlern.

Berlin, den 9. März 2005

Dr. Wolfgang Gerhardt und Fraktion